

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/442/2014

Referat:	Baureferat	Datum: 26.08.2014
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2014	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein (Gewerbefläche am Richtweg) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 11.07.2014 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
 Regierung von Mittelfranken
 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
 Gesundheitsamt
 Vermessungsamt
 Wasserwirtschaftsamt
 Bund Naturschutz
 N-Ergie AG
 Handwerkskammer für Mittelfranken
 Industrie- und Handelskammer
 Evang. Pfarramt Wendelstein
 Kath. Pfarramt Wendelstein
 Kreishandwerkerschaft
 Kreisheimatpflegerin
 Bayerischer Bauernverband
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Deutsche Telekom AG
 Deutsche Post
 Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
 Oberfinanzdirektion Nürnberg
 Gewerbeverband
 Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
Handwerkskammer für Mittelfranken
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreishandwerkerschaft
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Deutsche Post
Gewerbeverband
Heimatverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Landratsamt Roth
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
N-Ergie AG
Industrie- und Handelskammer
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Oberfinanzdirektion Nürnberg

Obst- und Gartenbauverein
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Regierung von Mittelfranken vom 07.07.2014

Die im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan östlich angrenzende Gewerbefläche ist nach wie vor erforderlich. Auf diese Fläche kann auch im Hinblick auf die geplante Verbindungsstraße zwischen Richtweg und Sperbersloher Straße zur Entlastung der Straße Am Kohlschlag nicht verzichtet werden. Die Gemeinde hat zur Realisierung dieses Gewerbegebietes bereits mit dem Grunderwerb begonnen.

Gesundheitsamt Roth vom 03.08.2014

Zu 1. Die Konfliktsituation hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung für die umliegende Bebauung wird in der Begründung erläutert. Dabei wird auch auf die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Sorge vom 30.11.2012 verwiesen. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden entsprechende Emissionskontingente festgesetzt, deren Einhaltung in den Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen.

Zu 2. und 3. Die angesprochenen Punkte werden im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung abgeschlossen ist, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat fasst zu o. g. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bestehend aus dem

- a) Planblatt vom 20.08.2013,
- b) Begründung vom 20.08.2013,
zuletzt geändert am 14.03.2014,
- c) Umweltbericht vom 20.08.2013,
zuletzt geändert am 14.03.2014,

den Feststellungsbeschluss.

Zusätzlich wird die zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsverfahren vom 27.08.2014 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Eingegangene Stellungnahmen und Planunterlagen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister